

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung

**Tierärztliche Bestandsbetreuung und
Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind**

I. Aufgabenbereich

Die „Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb“ befasst sich mit der integrierten tierärztlichen Betreuung von lebensmittelproduzierenden, tierhaltenden Betrieben. Diese dient vor allem der Sicherung von Prozess- und Produktqualität auf Erzeugerbetriebsebene, wobei die Prozessqualität Aspekte des Tierschutzes, der Tiergesundheit und der Ökonomie wie auch des Verbraucherschutzes und der Umweltverträglichkeit der Produktion beinhaltet. Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

1. Nachweis der integrierten Betreuung von mindestens einem Rinderbestand (Milch/Fleisch) für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren durch Vorlage einer geeigneten Dokumentation.
2. Nachweis der Teilnahme an mindestens 60 ATF-anerkannten Fortbildungsstunden innerhalb der letzten 3 Jahre. Fortbildungsveranstaltungen, die für die Erlangung der Zusatzbezeichnung anerkannt werden sollen, müssen den Inhalten nach auf ITB (production medicine) und/oder Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement und/oder Umweltmanagement ausgerichtet sein. Sie müssen dementsprechend, soweit sie die angewandte Qualitätssicherung und/oder ITB und/oder angewandtes Umweltmanagement betreffen, Kontrollpunkte und Indikatoren in den jeweiligen Bereichen, deren Anwendung sowie Maßnahmen und verwendete Hilfsmittel berücksichtigen.

IV. Wissensstoff

1. Grundlegende Kenntnisse der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung.
2. Grundlegende Kenntnisse bzgl. folgender Schwerpunktthemen:
 - 2.1 Tierschutz und Ethologie
 - 2.2 Klinische Untersuchung von Rinderbeständen
 - 2.3 Beurteilung von Leistungsparametern
 - 2.4 Laboruntersuchungen
 - 2.5 Pathologisch-anatomische Untersuchungen
 - 2.6 Tierhaltung (Tierkomfort, Stallhygiene, Stallluft, Technopathien usw.)

14, b, TÄ BB Rind, ab 1.2.09

Weiterbildungsbeginn ab 1.2.2009

- 2.7 Tierernährung (Fütterung und Leistung)
 - 2.8 Epidemiologie
 - 2.9 Infektions- und Invasionsprophylaxe
 - 2.10 Milchqualität, Melktechnik, Melkhygiene, Mastitis-Bestandssanierungsverfahren, Eutergesundheitsüberwachung
 - 2.11 Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik
 - 2.12 Klauengesundheit
 - 2.13 Jungtieraufzucht
 - 2.14 EDV für Tierärzte
 - 2.15 Tierärztliches Controlling (Prozess- und Produktqualität)
 - 2.16 Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement bei Lebensmitteln tierischer Herkunft
 - 2.17 Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis
 - 2.18 Umweltmanagement
- 3. Rechtliche Vorschriften insb. im Bereich Tierseuchen, Tierschutz, Arzneimittel- und Futtermittel
 - 4. Eine umfassende Aufzählung von Themen, die dem Wissensstoff zugeordnet werden können, enthält ein Merkblatt zu IV.

V. Weiterbildungsstätten

- 1. Fachspezifische Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten
- 2. Tierärztliche Praxis, auch die eigene Praxis, Klinik oder Tiergesundheitsdienst mit umfangreichem Anteil an Rinderbeständen
- 3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmungen

Eine zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens einer Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.